

Informationen zum Aufenthaltstitel 2025/2026

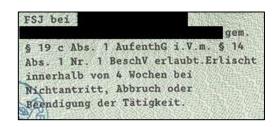


Hier findest du Informationen zum Aufenthaltstitel, <u>wenn du als Au-pair in Deutschland bist</u>. Es geht um einen Aufenthaltstitel, wenn du nicht aus der Europäischen Union (EU) kommst.

Du machst ein Au-pair. Dann hast du schon einen Aufenthaltstitel. In deinem Aufenthaltstitel steht: Beschäftigung im Au-pair erlaubt. Mit diesem Aufenthaltstitel darfst du **nicht** im Freiwilligendienst arbeiten.

Jetzt brauchst du einen neuen Aufenthaltstitel für den Freiwilligendienst.

Im neuen Aufenthaltstitel muss stehen: FSJ erlaubt. Oder: BFD erlaubt. Das steht in den "Nebenbestimmungen" der Aufenthaltserlaubnis. Oder es steht in der Fiktionsbescheinigung. Das sieht so aus (oder ähnlich):



WICHTIG: Ohne den neuen Aufenthaltstitel darfst du den Freiwilligendienst nicht anfangen!



Das bedeutet: Du musst dir **schnell** einen neuen Aufenthaltstitel besorgen. Schnell bedeutet: sofort, wenn du weißt, du machst einen Freiwilligendienst.

Bitte mache es so:

1. Du hast eine Zusage bekommen für den Freiwilligendienst?

Dann melde dich sofort bei deiner Ausländerbehörde. Das ist die Ausländerbehörde, von der du deinen Au-pair-Aufenthaltstitel bekommen hast. Du kannst der Ausländerbehörde eine Mail schreiben. Oder du kannst dir online einen Termin bei der Ausländerbehörde holen. Der Termin muss vor dem Beginn des Freiwilligendienstes sein. Schreibe oder sage der Ausländerbehörde

- Du machst einen Freiwilligendienst.
- Du fängst mit dem Freiwilligendienst an am ... [Datum Beginn]
- Du brauchst einen neuen Aufenthaltstitel, der den Freiwilligendienst erlaubt.

Die Ausländerbehörde braucht von dir Dokumente. Meistens will sie diese Dokumente:

- Deinen Pass
- Den Freiwilligendienst-Vertrag
- Ein biometrisches Foto
- Wenn du keine Unterkunft in der Einsatzstelle bekommst: einen Mietvertrag

Du kannst die Dokumente auch später an die Ausländerbehörde schicken.



Es dauert häufig lange, bis die Ausländerbehörde Zeit für dich hat. Deswegen: Hole dir jetzt sofort einen Termin. Häufig gibt es freie Termine erst in mehreren Wochen. Dann schreibe der Ausländerbehörde sofort. Warte nicht, bis du den Freiwilligendienst-Vertrag hast.



Du hast ein Problem mit der Ausländerbehörde? Du bekommst keine Antwort von der Ausländerbehörde? Du bekommst keinen Termin vor dem Freiwilligendienst? Du bekommst keinen Aufenthaltstitel für den Freiwilligendienst? Wir helfen gerne! Bitte melde dich bei uns.

2. Du hast deinen neuen Aufenthaltstitel für den Freiwilligendienst bekommen?



Dann schick uns bitte sofort ein Foto davon per Mail. Bitte fotografiere alle Seiten deines Aufenthaltstitels: Vorder- und Rückseite. Fotografiere auch Zusatz-Dokumente wie die "Nebenbestimmungen" (wenn du welche hast).

Meistens ist es so: Dein Aufenthaltstitel endet vor dem Freiwilligendienst-Ende. Das bedeutet: **Du musst den Aufenthaltstitel verlängern**. Bei *4.* steht, was du für die Verlängerung tun musst.

3. Für den Freiwilligendienst ziehst du um?



Dann musst du jetzt deine neue Adresse dem Melde-Amt sagen. Das musst du sofort tun! In den zwei Wochen nach deinem Umzug musst du dich beim Melde-Amt melden. So findest du das richtige Melde-Amt: Geh auf die Internetseite: https://zufish.schleswig-holstein.de/

Gib auf der Seite ein: die Postleitzahl deiner neuen Adresse. Und als Suchbegriff: "Wohnung: Anmeldung/Ummeldung". Dann siehst du das richtige Amt.

Bei manchen Melde-Ämtern kannst du direkt online deine neue Adresse angeben. Bei vielen Melde-Ämtern musst du einen Termin machen und hingehen. Zu dem Termin musst du mitbringen: einen gültigen Ausweis und eine "Wohnungsgeberbestätigung". Eine "Wohnungsgeberbestätigung" ist ein Dokument. Du bekommst es von der Person, die dir die Wohnung gibt. Du wohnst in einer Unterkunft der Einsatzstelle? Dann bekommst du die "Wohnungsgeberbestätigung" von deiner Einsatzstelle.

4. Du warst beim Melde-Amt und hast dich dort gemeldet?



Dann musst du dich jetzt melden bei deiner neuen Ausländerbehörde. Du musst wahrscheinlich die Verlängerung deines Aufenthaltstitels beantragen. Mach das sehr bald! Deine neue Ausländerbehörde ist für deinen neuen Wohnort zuständig. So findest du deine neue Ausländerbehörde: Geh auf die

Internetseite: https://zufish.schleswig-holstein.de/

Gib auf der Seite ein: die Postleitzahl von deiner neuen Adresse. Und als Suchbegriff: "Aufenthaltserlaubnis: Beantragung". Dann siehst du die richtige Ausländerbehörde. Hol dir einen Termin bei der neuen Ausländerbehörde. Oder schreib der neuen Ausländerbehörde eine Mail. Schreibe oder sage der Ausländerbehörde:

- wo du wohnst,
- seit wann du dort wohnst,
- dass du einen Freiwilligendienst machst in ...[Name der Einsatzstelle],
- wie lange du den Freiwilligendienst machst,
- wann dein aktueller Aufenthaltstitel endet,
- dass du eine Verlängerung des Aufenthaltstitels beantragst.



Bitte schreibe uns, was du der Ausländerbehörde schreibst. Du kannst uns bei Mails an die Ausländerbehörde in CC setzen. Warum ist das wichtig? Wenn dein Aufenthaltstitel endet, muss auch dein Freiwilligendienst beendet werden. Du beantragst eine Verlängerung des Aufenthaltstitels – dann darfst du im Freiwilligendienst bleiben. Deswegen müssen wir wissen, dass du die Verlängerung beantragst. Du musst die Verlängerung beantragen, bevor dein Aufenthaltstitel endet.



Du bekommst vor dem Freiwilligendienst keinen gültigen Aufenthaltstitel? Melde dich sofort bei uns!



Du hast Fragen zum Aufenthaltstitel? Ruf uns an oder schreib uns eine Mail! Wir helfen dir gerne weiter.



DeinFreiwilligendienst@drk-sh.de

Lena Heyen 0431-5707-444

lena.heyen@drk-sh.de

Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein:



Ein Termin bei der Ausländerbehörde kann häufig online vereinbart werden. Gut ist auch, eine Mail zu schreiben und um einen Termin zu bitten. In der Mail kannst du schreiben, was du möchtest. Dann ist die Mail wie eine Beantragung. Das ist gut. Bitte schreibe in die E-Mail:

- Namen (Vor- und Nachname)
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (z. B. Handynummer) und
- den Grund des Terminwunsches (Was möchtest du von der Ausländerbehörde?)

Stadt Neumünster	auslaenderbehoerde@neumuenster.de
Landeshauptstadt Kiel	zuwanderungsabteilung@kiel.de
Kreis Rendsburg-Eckernförde	zuwanderung@kreis-rd.de
Kreis Schleswig-Flensburg	kreis@schleswig-flensburg.de
Kreis Steinburg	abh@steinburg.de
Kreis Dithmarschen	auslaenderbehoerde@dithmarschen.de
Kreis Plön	auslaenderbehoerde@kreis-ploen.de
Kreis Segeberg	auslaenderbehoerde@kreis-segeberg.de
Kreis Nordfriesland	kommunales-ordnung@nordfriesland.de
Kreis Ostholstein	auslaenderbehoerde@kreis-oh.de
Kreis Herzogtum Lauenburg	fachdienst.ordnung@kreis-rz.de
Kreis Pinneberg	abh@kreis-pinneberg.de
Kreis Stormarn	auslaenderbehoerde@kreis-stormarn.de
Stadt Flensburg	einwanderungsbuero@flensburg.de
Hansestadt Lübeck	ordnungsamt@luebeck.de